

Nutzungs- und Entgeltregelung

Bürgerhaus ehem. Gaststätte im Stadtteil Molzbach

§ 1 Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Bürgerhauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Gastraum (30,282 qm)	17,00 Euro
2. Gesellschaftsraum 1 (36,881 qm)	21,00 Euro
3. Gesellschaftsraum 2 (43,612 qm)	24,00 Euro
4. Toiletten (bei selbständiger Nutzung)	6,00 Euro
6. Küche (26,23 qm)	15,00 Euro
8. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2 Mieterinteresse /Zeitliche Begrenzung

- (1) Bei Veranstaltungen jeder Art ist grundsätzlich, auch tagsüber, auf die berechtigten Interessen der Hausbewohner Rücksicht zu nehmen und insbesondere auf unnötige Lärmquellen zu verzichten.
- (2) Geräuschintensive Veranstaltungen (z.B. Gesangproben, Musikproben) sind unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Hausbewohner grundsätzlich um 22.00 Uhr, spätestens jedoch bis 23.00 Uhr, zu beenden. Einzelne Ausnahmen sind im Benehmen mit den Hausbewohnern möglich.

§ 3 Polterabende

Die Nutzung für Polterabende wird grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Bürgerhaus Gaststätte im Stadtteil Molzbach tritt am 01.07.2018 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 26.06.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD

Schwenk
Bürgermeister

Nutzungs- und Entgelttabelle gültig ab 01.07.2018

Bürgerhaus ehem. Gaststätte Molzbach

zutreffendes bitte ankreuzen

1. Räume (ohne Jugendraum)							
Raum	Miete	Nebenkosten 20%	Heizkosten 15% v. 01.10.-30.04.	Entgelt Sommer	Entgelt Winter	Entgelt gesamt	
Gastraum (30,282 m ²)	17,00 €	3,40 €	2,55 €	20,40 €	22,95 €		
Gesellschaftsraum 1 (36,881 m ²)	21,00 €	4,20 €	3,15 €	25,20 €	28,35 €		
Gesellschaftsraum 2 (43,612 m ²)	24,00 €	4,80 €	3,60 €	28,80 €	32,40 €		
Toiletten (11,272 m ²) (nur bei selbständiger Nutzung)	6,00 €	1,20 €	0,90 €	7,20 €	8,10 €		
Küche (26,23 m²)							
- Geschirrbenutzung	15,00 €	3,00 €	2,25 €	18,00 €	20,25 €		
- Abstellzwecke							
						Zwischensumme 1.1.:	
<u>Zu- bzw. Abschläge</u>							
a) Kurzveranstaltung bis 3 Std. (z. B. Tröster) (§ 7)				- Ermäßigung 50 % auf 1.1.		-	
b) Veranstaltung mit besonderer Beanspruchung der Räumlichkeiten (§ 7)				+ Zuschlag 100 % auf 1.1.		+	
						Zwischensumme 1.2.:	
c) Nutzung durch Jugendliche (§ 11 Regelung Jugendräume)				- Ermäßigung 50 % auf 1.2.		-	
						Summe 1:	

2. Regiekosten			
Regiekosten	(nicht bei Nutzung durch Jugendliche oder förderwürdige Nutzer)	29,00 €	29,00 €

Gesamtkosten	Summe 1 + Summe 2
---------------------	--------------------------

Bei Beendigung nach 23.00 Uhr

- vereinbarte Vorauszahlung / Kautions (Fälligkeit 1
 besondere Bedingungen / Auflagen: